

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands. Neu hrsg. von Beata Mache im Auftrag des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt am Main, 1837. – Duisburg, 2009. – URN urn:nbn:de:0230-20090410994 (gesamt)

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M., den 26. März 1837. Nro. 25.

Inhalt:

Personal-Chronik der Univ.-K.-Ztg. —

**Gegenwärtiger Bestand der katholischen Kirche in England und Schottland.
Zweites Schreiben.** —

Kirchliche Nachrichten. England. London; Parlamentsverhandlungen über die Ausweisung der anglikanischen Bischöfe aus dem Parlament, und über die Kirchensteuer. — Deutschland. Bayern. München; Kirchenbau; Antrag über Ehescheidungen; Eichstätt; Inthronisation des Bischofs, Grafen von Reisach; Nürnberg; Corr.-Ber., betr. die Eingabe der weltl. Protestanten; Führt; Corr.-Ber. über isr. Angelegenheiten. Preußen. Berlin; theol. Fakultät; königl. Edikt in Betreff der Lutheraner; Elberfeld; Predigerwahl. —

Theologische Akademie.

Kath. Abth. Die Strauß'sche Mythisirung des Christenthums, von der wissenschaftlichen und gelehrten Seite. Vom Regierungsrath Wilhelm von Schütz in Reichenwalde (Forts.) —

Protest. Abth. Den Fluch und nicht den Segen? Eine Stimme aus Osten an alle Gelehrte. Mithgetheilt von Ludwig Hofaker in Tübingen (Fort.) —

Israelitische Abth. Ueber die Reform des israel. Cultus im Goßherzogthum Sachsen-Weimar. Vom großherz. Land-Rabbiner Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld (Schluß.) —

Literatur.

Kathol. Abtheil. Schleyer, Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentl. Weissagungen. Rec. vom Professor Dr. Loehnis in Aschaffenburg (Schluß.) —

Anzeigen.

|Sp. 0383| **Personal-Chronik der Universal – Kirchenzeitung.**

Mitarbeiter und Correspondenten:

90) Dr. **Liebner**, Professor und Universitätsprediger in Göttingen.

91) Domkapitular **Brandt** in Hildesheim.

92) Dr. **Philippson**, isr. Prediger in Magdeburg.

(Wird fortgesetzt.)

† Gegenwärtiger Bestand der katholischen Kirche in England und Schottland.

Aus dem Französischen des *Univers*.

Zweites Schreiben eines Britten an einen Franzosen.

London, den 4. März 1837.

Ich wollte Anfangs Ihre Antwort auf meinen ersten Brief abwarten, um zu erfahren, ob Sie durch dessen Inhalt befriedigt worden; da indessen darüber vielleicht eine sehr geraume Zeit hingehen möchte, so will ich der mir gestellten Aufgabe lieber bald nachkommen.

In Ihrem Vaterlande gibt es überall geräumige Kirchen, um die katholische Bevölkerung aufzunehmen; — Kathedralen, Basiliken, Pfarrkirchen, das alles gehört dieser privilegierten Bevölkerung an. Nur an wenigen Orten trifft man einzelne Tempel und Gotteshäuser für die protestantischen Gemeinden, oder für den israelitischen Glauben an. *England* befindet sich in einer gerade umgekehrten religiösen Lage. Was dem Fremden bei seiner ersten Ankunft in *London* am meisten auffällt, ist die Menge von Kirchen und Glockenthürmen, mit welchen dich unermessliche Hauptstadt durchwebt ist; doch ach! von allen diesen Prachtgebäuden gehört kein einziges mehr unserer Religion an! Will ein Katholik einen, dem Gottesdienste geweihten Ort aufsuchen, so muß er sich sorgfältig nach Straße und Nummer erkundigen, wo er nicht eine Kirche, sondern nur eine Kapelle finden kann; denn in *England* gibt es nur Kapellen für ein Glaubensbekenntniß, welchem in *Frankreich, Spanien, Italien* und so vielen andern Ländern der Welt, so viele geräumige und prachtvolle |Sp. 0384| Gebäude zu eigen sind. Eine englische Kapelle unterscheidet sich nur durch ihre innere Einrichtung von dem gewöhnlichen Hause, durch ihren einzigen Altar, ihr kleines Sanktuarium, das eine Balustrade umschließt, durch die Bänke, die zur Aufnahme der Gläubigen aufgestellt sind; Thüren, Glocken, Façaden, — diese fromm-erhabene Pracht ist ihnen fremd. Die Gläubigen wissen, zur welcher Stunde die Messe in der Kapelle, welche sie gewöhnlich besuchen, gelesen wird, und daran muß ihnen genügen; ihre Taschen- oder Standuhr dient ihnen statt sonstiger Benachrichtigung, und wenn sie dem Gottesdienste beiwohnen wollen und der Priester krank oder abwesend ist, müssen sie es bei einem einfachen Gebete bewenden lassen; sie kehren nach Haust zurück, ohne sich zu beklagen, daß sie nicht durch das Schweigen der Glocken von der Nutzlosigkeit ihrer Wanderung benachrichtigt wurden.

Nachstehendes ist das genaue Verzeichniß der öffentlichen Kapellen in England und Schottland, nach Folge der Distrikte und Grafschaften. Zu bemerken ist, daß die Distrikte in England in Bezug auf den Flächeninhalt beinahe einander gleich sind; ein Gleiches gilt fast auch von den schottischen Distrikten.

England.

Distrikt von *London*.

Name der Grafschaft.	Anzahl der öffentlichen Kapellen
Middel-Essex	
London	9
Bannmeile u. Umgebung	17
Bedfordshire	7
Bucks	1
Essex	6
Hants	10
Insel Whigt	2
Kent	6
Jersey und Guernsey	1
Surry	3
Sussex	6
	<hr/>
	68

Distrikt des Innern.

Cambridgeshire	1
Derbyshire	7
Lincestershire	9
Lincolnshire	12
Norfolk	8
N. Hants	3
Notts	3
Oxon	8
Sp. 0385 Shropshire	8
Staffordshire	27
Suffolk	5
Warwickshire	15
Worchestershire	11
	<hr/>
	117

Nord-Distrikt.

Sheshire	8
Cumberland	6
Durham	15
Lancashire	87
Northumberland	17
Westmoreland	2
Yorkshire mit der Insel Man	54
	<hr/>
	189

West-Distrikt.

Cornwales	2
Devonshire	8
Dorsetshire	8
Glocestershire	7
Herfordshire	4
Monmouthshire	7
Sommersetshire	8
Wils	3
Wallis	6
	<hr/>
	53

Sonach hat England überhaupt. 427

Schottland.

Ost-Distrikt, oder Edinburgh	9
West-Distrikt, oder Glasgow	20
Nord-Distrikt, oder Aberdeen	25
	<hr/>

Summe der Kapellen in Schottland 54

Zusammen in England u. Schottland 481

In dieser Uebersicht sind einige Grafschaften vorsätzlich übergangen worden; in ihnen befinden sich aber auch keine Kapellen.

Demnach befinden sich in England und Schottland 481 *öffentliche* Kapellen, unabhängig von den *Privat*-Kapellen, welche man vielen Personen in ihren Häusern einzurichten erlaubt hat. Diese Zahl wiegt aber diejenige der Pfarrkirchen in einem einzigen Departement von Frankreich nicht auf, das nach einem mittlern Durchschnitt nur 300-400 tausend Einwohner enthält und doch schätzt man die katholische Bevölkerung von England und Schottland ungefähr zusammen auf anderthalb Millionen Seelen. Nächstens werde ich Ihnen die Ursachen dieses Mißverhältnisses zwischen beiden Ländern auseinandersetzen.

Kirchliche Nachrichten.

England.

* *London*, 18. März. Die kirchlichen Angelegenheiten in *England* haben seit der Eröffnung des jetzigen Parlaments die Aufmerksamkeit nicht bloß der britischen Nation, sondern des ganzen civilisirten Europa's in Anspruch genommen, besonders treten zwei Gegenstände von höchster Wichtigkeit hervor, die beabsichtigte *Vertreibung der Bischöfe aus dem Parlamente* und die *Aufhebung der Kirchensteuer*. Die Anregung beider muß man als Folge der seit einigen Jahren eingetretenen Reformen in der Verfassung und daraus herzuleitenden Uebergang der Verwaltung in die Hände der Whigs, mit gänzlicher Beseitigung der Torys, betrachten. Weil eben die Bahn der Reformen betreten war, so ließ sich absehen, daß alle Verhältnisse des Menschenlebens von ihr berührt werden müßten, daß sie das Heilige so wenig verschonen würde, als sie das Profane verschont hatte. So kam es denn, daß in der Unterhaussitzung des Parlaments vom 16 Febr. ein Mitglied (Sir Charles *Lushington*) den Antrag stellte, das Haus möge erklären: „wie die Anwesenheit der Bischöfe im Oberhaus den allgemeinen Interessen des Christenthums im Staate schädlich und nur dazu dienlich sey, die |Sp. 0386| Gemüther des Volkes von der Hochkirche abzuwenden.“ — Zur Begründung desselben hob er vornehmlich heraus, daß sich weder in polemischen Schriften berühmter Theologen, noch selbst in der h. Schrift etwas auffinden lasse, was diejenigen, welche geistliche Aemter bekleiden, berechtige, sich in weltliche Aemter und Würden zu drängen. Er führte die Autoritäten der Bischöfe *Watson* und *Leyton*, so wie die des Lord *Henley* an, verwies auf die protestantischen Länder des Festlandes von *Europa*, wo keinem Bischofe das Recht zustehe an der legislativen Gewalt Theil zu nehmen. — Den Antrag unterstützten die HH. *Hawe*, *Hume*, *Ewari* und C. *Bulles*; dagegen sprachen J. *Russel* und Sir *Robert Peel*. Ersterer, als Minister Staatssekretär des Innern, widersetzte sich mit großer Lebhaftigkeit einer Maßregel, welche nach seiner Ansicht den ältesten und wichtigsten Theil der Verfassung des Landes und die Existenz der Hochkirche, als einer Staatskirche, vernichten würde. In gleichem Sinne sprach der letztere wiewohl aus andern Gründen. Bei der Abstimmung ergab sich für das Ministerium eine Majorität von 105 Stimmen, (es hatten nämlich für den Antrag nur 92 dagegen, aber 197 gestimmt). Wenn gleich dieser Angriff auf die hohe Prälatur und ihre Rechte glücklich abgeschlagen worden, so ist doch als gewiß anzunehmen, daß er vielleicht schon in der nächsten Parlammtssitzung werde wiederholt werden.

Anlangend die *Aufhebung der Kirchensteuer*, so ist dieser Gegenstand zu einer viel weitläufigeren und gründlicheren Erörterung gekommen. Die *Kirchensteuer* wird zum Zweck der *Erhaltung* der Kirchen und der *Unterhaltung* des Gottesdienstes für die *anglikanische* Kirche, ohne Unterschied, ob der Zahlungspflichtige ein anderes Glaubensbekenntniß habe, erhoben. Sehr natürlich fanden die *Dissenters* sich längst schon hart verletzt durch die Zwangsbeiträge zu *Erhaltung* und *Unterhaltung* von Gegenständen, von deren Mitbenutzung sie theils durch die Verfassung ausgeschlossen waren, theils selbst aufgegeben hatten. Sie zögerten, mit dem Strome der Reform schwimmend, nicht, gegen die Erlegung einer Steuer anzukämpfen, die ihnen nur eine Last war, ohne die mindeste Entschädigung zu gewähren; denn die Erhaltung ihrer Kapellen, und die Unterhaltung ihres Gottesdienstes mußte stets aus eigenen Mitteln bestritten werden. Das reformistische Ministerium gab nicht bloß der allgemeinen Reklamation der Andersglaubenden Gehör, sondern gab auch schon am 3. Febr. d. J. einer großen Deputation von (300| *Dissenters* die Zusicherung, nicht bloß Maßregeln zur Abhilft der Beschwerden dem Parlamente vorlegen, sondern auch Vorschläge zur Gleichstellung in kirchlichen Rechten, wohin namentlich die Mitbenutzung der bisher ausschließlich dem anglikanischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen gehören sollte, machen zu wollen. Inzwischen bestürmten unzählige Bittschriften beide Häuser des Parlaments; die Parteien wurden rege; was sich sonst geschieden hatte vereinigte sich; was sich befreundet die Hand geboten hatte, trennte sich; Versammlungen wurden gehalten in Freemasons-Hall, in der Kron- und Anker-Taverne, in den Hotels des Erzbischofs *von Canterbury*, des Herzogs *von Wellington*, Beschlüsse proponirt, die jedoch auf den Gang der Verhandlungen im *Hause der Gemeinen* keinen sichtbaren Einfluß ausübten. Dieses beschäftigte sich mit dem Gegenstande in geheimer Comité vom 3. bis 16. d. M.; für und wider erhoben sich die größten Notabilitäten der Tribüne aus beiden Fraktionen; *Spring-Rice*,

der Kanzler der Schatzkammer, die HH. *Lennard Hume, Lord Howik, Youngson, Wason, Harvey* u. A. bestanden den Kampf gegen *Inglis, Goulburn, Sandon, Gladstone, Stanley, Lord Stuart, Lambton, Young-Ingham, Harlan, Txevor, Pelham* u. s. w., welchen letztern eine am 9. d. M. im Oberhause von dem Erzbischofe von *Canterbury* im Namen von 14 Bischöfen, der später noch die s. g. drei *Whigs*-Bischöfe beitraten, eingebrachte Protestation, zu Hilfe kam. Dieselbe ist weniger gegen die Abschaffung der Kirchensteuer selbst, nach der bisherigen Weise, als gegen die Umlegung derselben auf das *Grundeigenthum* der Hochkirche gerichtet, und in der That muß man zugeben, daß die eingelegte Verwahrung sich viel besser begründet, als der Gesetzentwurf, welcher einstweilen dem Staatsschatze das algebraische X aufbürdet und als Auflösung des Räthsels eine schwerlich zutreffende Hypothese aufstellt, — nämlich „die Möglichkeit durch bessere Verwaltung des Kirchengutes eine Summe von 200,000 Pf. St. 387 | Sp. 0378 | (zum Zweck sind 500,000 Pf. St. circa erforderlich) herbeizuschaffen.“ Die mit vielem Interesse verfolgte Diskussion ergab indessen am Schlusse auch hier einen Sieg für das Ministerium und zwar so, daß für 273, wider 250 Stimmen fielen; aber dieser Sieg gleicht mehr einer Niederlage. Was ist eine Majorität von 23 Stimmen? — Jedoch hat sie den Beschluß zur Folge gehabt, die dritte Verlesung der Bill auf Mittwoch den 23. d. M. festzusetzen; trägt nicht die bisherige Erfahrung, so wird das Ministerium genöthigt seyn, inzwischen die Vertagung der dritten Verlesung für *sechs* Monate zu beantragen, wozu es allein schon durch den Umstand bewogen werden könnte, daß außer jener gewichtigen Protestation der hohen Prälatur und außer einer vom Grafen *Grey* bei dem *Lever* am 15. überreichten Adresse für Beibehaltung der Kirchensteuer, die bei beiden Parlamentshäusern eingelaufenen Petitionen über diesen Gegenstand ein regeres Interesse für den Status quo, als für eine auf so schwankenden Grundlagen ruhende Veränderung bekunden; der voraussichtlichen Verwerfung im Oberhause zu geschweigen. Es darf nicht Übergangen werden, daß jene Protestation der hohen Prälatur den ersten Minister *Lord Melbourne* zu der Erklärung im Oberhause veranlaßte: „daß er trotz aller Gegen-Bestrebungen der Geistlichkeit die von der Regierung beschlossene Maßregel durchzusetzen wissen werde!“ — was denn eine heftige Erwiderung von Seiten des *Bischofs* von *London* zur Folge hatte, der das Ministerium geradezu des Kirchenraubes beschuldigte. Ferner darf nicht unbemerkt bleiben, daß der einflußreiche, mit seltenem Redner-Talente begabte *Sir Robert Peel* bei diesem Punkte nicht für, sondern lebhaft gegen den Vorschlag sprach, obwohl er die Unmöglichkeit des Fortbestehens der Kirchensteuer in den großen, besonders Manufactur- und Fabrikstädten einzusehen zugab. Im Oberhause zählte man 115 Petitionen für Beibehaltung der Kirchensteuer, 35 für ihre Abschaffung. Im Unterhause lagen 109 für den Bestand und nur 9 für die Abänderung vor.

— Der erledigte Bischofsitz von *Salisbury* ist dem ehrwürdigen Hrn. *C. Denison* verliehen worden.

Deutschland.

Bayern.

München, den 12. Februar. Die *Maria-Hilfskirche* in der Vorstadt Au geht unter der Leitung ihres Baumeisters, Landbauraths *Ohlmüller*, ihrer Vollendung rasch entgegen. Die äußere Hauptzierde dieses ganz in altdeutschem Styl aufgeführten Bauwerks ist ein schöner durchbrochener Thurm an der Façade über die Mitte des Haupteingangs; bereits läßt sich seine völlige Vollendung berechnen, und seine Mitwirkung zur Verschönerung der Gesammtansicht der Hauptstadt ist schon jetzt zu bemerken. — Den inneren Schmuck betreffend, ist bekannt, daß er in neuen Glasmalereien, einem großmüthigen Geschenke Sr. Maj., bestehen wird. Mit dem glücklichsten Erfolge wird an der Vollendung derselben unter der Leitung des Hrn. Professors *H. Heß* gearbeitet. In diesen Malereien vereinigt sich Farbenpracht und Festigkeit mit einer dem Stande der heutigen Kunst so angemessenen Zeichnung, daß in ihnen die alte Kunst mehr, als erstanden, wirklich verklärt erscheint. — Von der von Sr. Maj. zur Feier seiner fünfundzwanzigjährigen beglückten Ehe gestifteten *Basilika zum heil. Bonifacius*, die von Hm. Bauinspektor *Ziebland* im Style der ältesten römischen Kirchen (aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert) in der Karlsstraße gebaut wird, ist bereits die Corniche oder Absis fertig gemauert, die Punkte für die Säulenreihen sind gesetzt, die äußern Mauern bezeichnet, und man sieht erwartungsvoll dieser ganz unbekanntem Erscheinung im Gebiete neuer Architektur entgegen. Auch für den Schmuck dieser Kirche hat, seiner hohen Gesin-

nung und Richtung treu, der königliche Beschützer deutscher Kunst eine bedeutsame Bestimmung getroffen: *die Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Deutschland* wird in einer langen Reihenfolge von Bildern die Wände des mittlern Schiffs schmücken. Dem Hrn. Professor Heinrich Heß ist diese Arbeit übertragen.

(Allg. Ztg.)

— den 14. März. Unter den bekannt gemachten neuen Eingaben an die Ständeversammlung befindet sich der Antrag eines |Sp. 0388| selbst geschiedenen Protestanten auf Beschränkung der protestantischen Ehescheidungen.

(Köln. Ztg.)

Eichstädt, den 15. März. Am 13. März hielt der Bischof *Karl August, Graf von Reisach* seinen feierlichen Einzug in die Kathedrale zum heil. Wilibald, und nahm von dem bischöfl. Stuhle Besitz. Der Bischof zog in der Cappa magna von der Dompropstei aus, wo er wohnte, die Capuze auf dem Haupte, den grünen Pilgerhut darüber, in die ehemalige Jesuitenkirche, wo er den Hut zwischen den Schultern zurückschob, was den Pilger so recht bezeichnete, und wie man in alten Abbildungen päpstliche Gesandte vorgestellt findet. Durch eine unermeßliche Volksmenge, wie man sie bei früheren solchen Feierlichkeiten dort nie sah, zog dann der Clerus in die genannte Kirche, um den vom heiligen Vater selbst geweihten und recht buchstäblich von ihm gesendeten bischöflichen Pilger (er kommt bekanntlich unmittelbar von Rom), der betend vor dem Bilde des Gekreuzigten auf den Knien lag, gleichsam als erst angekommen zu begrüßen, und führte ihn, umwogt von seinen Gläubigen, und ihnen den Segen spendend, in seine Kathedrale ein. Nach dem Gebete am Pfarraltare hielt der Hochwürdigste eine kurze, aber die Herzen tief ergreifende Anrede.

(Aschaff. Ztg.)

* *Nürnberg*, den 1. März. Folgender merkwürdige Antrag wurde von den weltlichen Mitgliedern der Nürnberger Distriktsynode der im vorigen Jahre zu *Ansbach* versammelt gewesenen Generalsynode zugestellt:

„Verehrte Synode! In den an uns erlassenen Schreiben der k. Pfarrämter, durch welche wir davon benachrichtigt wurden, daß wir als weltliche Mitglieder der Diözesan-Synode erwählt worden seyen, wurde uns auch zu erkennen gegeben, die weltlichen Mitglieder jener Synode hätten an den Berathungen für das Beste, des Kirchenwesens Antheil zu nehmen. Wir fühlen uns daher verpflichtet, sofort einen höchst wichtigen Gegenstand in Anregung zu bringen, da von demselben, nach unserer Ueberzeugung, die Giltigkeit der von Generalsynoden künftig zu fassenden Beschlüsse abhängt.

Die protestantische Kirche wird nicht bloß aus geistlichen, sondern auch aus weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden gebildet, daher sind jene weltlichen Mitglieder berechtigt, an den Synoden, welche die Beförderung der Wohlfahrt des Kirchenwesens bezwecken, welche Verordnungen für alle Protestanten in Bayern erlassen sollen, verhältnißmäßigen Antheil zu nehmen, wie auch bei der Versammlung der Stände, bei dem Landräthe aller Stände des Reichs gehörig repräsentirt werden, und wie es auch bei den Synoden in dem Rheinkreise bisher schon geschehen ist.

Jene Befugniß ergibt sich aus der den Staatsbürgern in der Verfassungsurkunde verheißenen Gleichheit der Rechte, sie gründet sich auf die Billigkeit, und ist den Laien in den allerhöchsten Edikten über die innern Angelegenheiten der protest. Gemeinden, so wie über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften nirgends entzogen.

Mehrere der Bewohner der hiesigen Stadt haben daher schon früherhin in einer an Se. Majestät, unsern allgeliebten König und obersten Bischof gerichteten Vorstellung, um Erlassung einer Ver-

ordnung wegen der Zuziehung einer verhältnißmäßigen Anzahl weltlicher Abgeordneten zu den Generalsynoden gebeten, und bemerkt, daß sie außerdem sich nicht verpflichtet halten könnten, die Beschlüsse solcher Synoden anzuerkennen, bei welcher sie nicht repräsentirt würden.

Nun wurden zwar schon vormals einige weltl. Mitglieder zu jenen Synoden zugezogen, und deren Anzahl soll, den neuesten Bestimmungen gemäß, noch vermehrt werden; allein durch jene Anordnungen sind die Rechte der weltl. Mitglieder der protest. Gemeinden keinesweges genügend gesichert, vielmehr herrscht in denselben eine außerordentliche Begünstigung des geistl. Standes.

Während die Zahl der weltl. Protestanten doch offenbar viel größer ist, als diejenige der geistlichen, und daher doch wenigstens eine gleiche Anzahl weltlicher erwählt werden sollte, beträgt deren Zahl gegenwärtig nur die Hälfte von derjenigen der Geistlichen.

Während diese geistlichen Mitglieder lediglich durch die freie Wahl ihrer Kommittenten ernannt werden, bedarf es bei denjenigen der weltlichen erst einer Bestätigung durch das k.

Oberconsistorium, welches zwar die Qualifikation der Geistlichen kennt, keineswegs aber diejenige der weltlichen Staatsbürger. |Sp. 0389| Während die Wahl geistl. Mitglieder der Generalsynode durch Einsendungen versiegelter Wahlzettel an die k. Consistorien erfolgt, wird diejenige der weltlichen öffentlich vorgenommen. Der freie Wille der Wähler ist daher hierbei durch verschiedene Rücksichten beschränkt.

Sollen die weltl. Mitglieder der Synoden wirklich Vertreter der gesammten weltl. Protestanten seyn, so ist es nothwendig, daß sie auch nun von diesen, ohne irgend eine Einwirkung der k. Consistorien gewählt werden, und so lange keine gleiche Zahl weltlicher, auf solche Weise gewählter, Mitglieder den Generalsynoden beiwohnt, können die Beschlüsse derselben den Laien keine Verpflichtungen auflegen.

Befremdend ist es uns auch, daß bisher der Wirkungskreis der weltl. Synodalmitglieder noch nicht näher bezeichnet worden.

Aus den gegebenen Andeutungen scheint zu folgen, daß denselben auch in dieser Hinsicht kein gleiches Recht ertheilt, daß ihnen nur eine berathende, keine entscheidende Stimme (nur ein votum consultativum, kein votum decisorium) gestattet werden solle; in welchem Falle deren Beziehung zu den Synoden ohnehin nur als eine leere Form sich darstellen würde.

Wir können uns nicht als Repräsentanten der weltl. Bewohner der hiesigen Stadt betrachten, weil wir nicht von denselben gewählt wurden, allein wir finden durch das, von der würdigen hiesigen Geistlichkeit und dem k. Consistorium zu erkennen gegebenen Vertrauen uns geehrt, und glauben, unsern Dank für jenes Vertrauen nicht besser beweisen zu können, als durch die Stellung eines Antrags, welcher die Wohlfahrt der protest. Kirche, die Sicherung der Rechte des größten Theiles ihrer Mitglieder bezweckt. Darin suchen wir darum nach: daß zu den Generalsynoden eine, der Zahl der Geistlichen gleichkommende, Anzahl weltl. Abgeordneter, und zwar lediglich durch die weltl. Mitglieder der protest. Kirchengemeinden erwählt, daß ferner den geistl. und weltl. Deputirten bei diesen Synoden ganz gleiche Rechte verliehen werden.

Indem wir bitten:

diesen Antrag der künftigen Generalsynode durch die zu erwählenden Mitglieder aus der hiesigen Diöcesan-Synode vorlegen zu lassen,

verharren wir mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Nürnberg, den 15. Aug. 1836.

Dieser Antrag wurde zwar der bald darauf zu Ansbach gehaltenen Generalsynode übergeben, aber von dem Präsidenten derselben, den sie nicht selbst aus ihrer Mitte erwählen durfte, wie dieß auf den Kreis- und Reichsversammlungen geschieht, sondern ihr von dem k. Oberconsistorium geschickt wird, nicht einmal zur Kenntniß jener gebracht, sondern sogleich ad acta gelegt. Welchen rechtlichen Weg die protest. Kirche in der Folge einschlagen werde, um dieses schwer mit Namen zu bezeichnende Verfahren jenes Präsidenten zur Kenntniß des Königs zu bringen, steht zu erwarten, wovon der Erfolg

bei dem gerechten, so constitutionell gesinnten Monarchen kein ungewisser seyn kann.

* *Fürth*, den 13. März. Sicherm Vernehmen zufolge, beabsichtigt die hiesige isr. Gemeinde, in Verbindung mit der in *Ansbach*, eine Denkschrift an die hohe Ständeversammlung gelangen zu lassen, in welcher dieselbe um Revision des Ediktes vom 10. Juni 1813, und namentlich um Abänderung der §§. 12-18 in demselben, die Beschränkung der Niederlassung, Verehelichung etc., betreffend, bitten. Man sieht einem guten Erfolge um so mehr entgegen, als die diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen während der Ständeversammlungen in den Jahren 1831 und 1834 nur zu den besten Erwartungen berechtigten.

Preußen.

Berlin. Der König von Preußen scheint allmählich über die *Lutheraner in Schlesien*, die — oft für Schwärmer und, wer weiß, was, erklärt werden, da sie doch nichts weiter sind und seyn wollen, als Lutheraner — anderer Ansicht geworden zu seyn, denn es ist eine Kabinettsordre von ihm ausgegeben, die folgendermaßen lautet:

„Auf Veranlassung eines Berichts der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Polizei, die lutherischen Separatisten betreffend, und in Erwägung der Umstände, welche Sie Mir über diesen Gegenstand unterm 22. v. M. einberichtet haben, habe Ich bestimmt, daß |Sp. 0390|

- 1) keine neuen Untersuchungen gegen lutherische Separatisten ohne Zustimmung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten eröffnet werden sollen;
- 2) daß die bereits anhängigen Untersuchungen zwar durch Erkenntniß erledigt werden, die Vollstreckung der Strafe aber suspendirt bleiben soll, bis auf den Bericht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Mein Beschluß erfolgen wird;
- 3) zur Erreichung vorstehender Grundsätze bei der Bestrafung separatistischer Lutheraner das Oberlandesgericht in Breslau in allen den Untersuchungen das Straferkenntniß abfassen soll, in welchen letzteres noch nicht ergangen ist.

Ich mache Ihnen dieß hiermit bekannt und überlasse Ihnen die weiteren nöthigen Verfügungen.

Berlin, am 2. Jan. 1837.

(gez.) *Friederich Wilhelm*.

An den Staats- und Justizminister *Mühler*.“

(**Bergedorfer Bote**)

— Das Lektiosverzeichnis der im kommenden Sommersemester abzuhaltenden Vorlesungen ist so eben erschienen. Dasselbe gibt im Ganzen 151 akademische Lehrer an, von denen 13 der theologischen (5 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 6 Privatdocenten) Facultät angehören. Licentiat *Vatke* in der theolog. Fakultät, sehr bekannt in neuerer Zeit dadurch geworden, daß er vom Standpunkte der *Hegel'schen* Philosophie aus ähnliche Prinzipien in der Kritik des Alten Testaments zur Anwendung brachte, wie von Dr. *Strauß* in Tübingen auf das Neue Testament angewandt wurden, ist, nachdem mancherlei Hindernisse beseitigt worden seyn sollen, endlich doch zum Professor in der theol. Facultät der hiesigen Hochschule ernannt worden.

(**Allg. Ztg.**)

Elberfeld. Die große *lutherische* Gemeinde zu Elberfeld beabsichtigt die Anstellung eines *dritten* Pfarrers und kann dieses Vorhaben bei der damit verbundenen kirchlich-religiösen Aufregung (in welcher man auch an Gründung einer ganz neuen *unirten* Gemeinde dachte) und unter den, durch die Schwelmer Angelegenheit hervorgerufenen Bewegungen, jedenfalls nur mit Interesse betrachtet, und mit Spannung erwartet werden, welchen Mann die Wähler an jene, neu zu fundirende Stelle bringen werden. Es trifft damit den Tod des ehrw. G. D. *Krummacher*, Prediger an der

reformirten Gemeinde daselbst, zusammen und wird die daran sich knüpfende neue Wahl ohne Zweifel lebhafteste Bestrebungen der Gemeindevertretung veranlassen, da die bis dahin herrschenden Wünsche und Ansichten, zum Theil in scharfem Gegensatze standen und namentlich einerseits ein Mann gewünscht wird, der die calvinische Prädestinationslehre nicht urgire.

(Der Kirchenfrd. f. d. nördl. Deutschl.)

Theologische Akademie.

Katholische Abtheilung.

*** Die *Strauß'sche* Mythisirung des Christenthums, von der wissenschaftlichen und gelehrten Seite.**

Von dem Regierungsrath und ritterschaftlichen Direktor *Wilhelm von Schütz* in Reichenwalde, in der Mark Brandenburg.

(Fortsetzung.)

Der verwegenste und verworfenste, gewiß aber auch der letzte Versuch dieser Art waren die Wolfenbüttel'schen Fragmente gewesen, die hauptsächlich durch einen falschen Prunk von Gelehrsamkeit sich Bahn brachen. Aber wie schwach es mit dieser falschen und scheinbaren Gelehrsamkeit aussah, sollte bald an den Tag kommen. Zuerst verletzte diese Schrift die englische Orthodoxie, dann regte sie einen deutschen Theologen, den Dr. *Leß*, Lehrer in Göttingen, an: dieser treffliche Mann schrieb eine Geschichte der Auferstehung Jesu. Wie ein besonnener scharfsichtiger Geschichtsforscher die Kunst einer richtigen Prüfung vorliegender Urkunden und Zeugnisse — l'art de vérifier les dates — oder ein geübter Inquirent verwickelte, unergründliche Criminalfälle behandelt, |Sp. 0391| dabei mit einer die wolfenbüttel'sche weit überflügelnden theologischen Gelehrsamkeit, mit einem echten und durchdringenden Scharfsinn, hört *Leß* jeden Zeugen ab, berücksichtigt jeden aufgezeichneten Umstand, die scheinbar zufälligsten nicht ausgeschlossen, so sehr und so gewissenhaft, daß sogar der ungläubigste Leser gezwungen wird, in das Schlußurtheil einzustimmen, es könne hier nur vorliegen die allerglaubwürdigste, historische Wahrheit und Thatsache. Aber die Inquisitionspolitik des Atheismus hat auch dieses Buch in der protestantischen Theologie möglichst sekretirt. Möchten diese Zeilen darum beitragen, es aus seinem Dunkel und aus seiner Vergessenheit wieder an das Licht zu ziehen! Bündiger, als dort geschehen, kann kaum bewiesen werden, daß auch nicht die leiseste Täuschung bei der Auferstehung des Herrn könne stattgefunden, sondern, daß alles in strengster Uebereinstimmung mit den evangelischen Berichten sich müsse zugetragen haben. So hatte vor mehr, denn zwanzig Jahren schon ein protestantischer Theolog einen bündigen Beweis geliefert, wonach der Fiebertraum von einem hier anzunehmenden fraudulösen Uding in seiner ganzen Blöße dargestellt, und für immer vernichtet worden war.

Das gab freilich eine schwere Niederlage für die Feinde des Christenthums, jene Feinde, die nicht im Wege der liebenden Hingabe, Selbstvernichtung und des Opfers zur beseligenden Vereinigung mit Gott mehr gelangen konnten, und die Christum wie die Kirche des Truges bezüchtigen; dieser Weg war ihnen für immer abgeschnitten. Es mußten andere gesucht werden, und der verstorbene Dr. *Usteri*, in scheinbar weit frömmerer Absicht, als Dr. *Strauß*, war der erste, der mit unverkennbarer Scheu hervortrat, und versuchte, einzelnen Momenten im Leben des Herrn, namentlich der vielfach besprochenen Versuchungsgeschichte, einen mythischen Ursprung beizulegen und daraus sie zu erklären. Der ganze Gedanke, das Christenthum mythisch zu nehmen, gehört also dem Hrn. Dr. *Strauß* nicht einmal selbst an. Er hat ihn von dem verstorbenen *Usteri* geborgt, dieser letztere aber war doch wissenschaftlich und kritisch genug, eine Untersuchung anzustellen und voranzusenden, worin das Wesen des Mythos bestehe, um sich gegen die Folgerungen zu sichern, daß er dem Christenthum die historische Wahrheit entziehen wolle. Aber wenn er nicht scheint, tief genug in die Sache eingedrungen zu seyn; so stellt dieß uns auf den Platz, wo sich die beiden

Weisen der Standpunkte bezeichnen lassen, nach welchem das *Strauß'sche* Unternehmen beleuchtet seyn will. Es bilden sich zwei Fragen. Wie weit ist *Strauß* in die Christologie eingedrungen auch mit ihr umgegangen? Dann: wie weit ist er in das Wesen und den Begriff des Mythischen eingedrungen, auch damit umgegangen? — Nicht das erstere, sondern das letztere soll mich hier beschäftigen, und ich nenne es, im Gegensatz zur religiösen und theologischen, die wissenschaftliche und gelehrte Seite.

Als die Wolfenbüttel'schen Fragmente erschienen, lagen die Vorstellungen und Begriffe über das Wesen des Mythischen noch sehr im Dunkeln. Auch der treffliche *Christian Geyer* hatte nicht ganz gewußt, damit fertig zu werden; indem er versuchte, den ersten festen Begriff davon aufzustellen. Während eines nicht kleinen Zeitraumes verstand man unter Mythe eben nichts weiter, als eine von Menschen ersonnene Fabel, wenig unterschieden von der äsopischen oder von dem arabischen Märchen, und immer ähnlich bleibend jener jüngsthin durch *Jakob Grimm* und *Lievinus* wiederum bei Gelegenheit des *Reinecke de Vosß* aber aus prinart besprochenen sogenannten Thierfabel. Den götting'schen Philologen führten aber seine Bearbeitungen des *Homer* und *Virgil* doch schon darauf, die griechischen Mythen für mehr zu nehmen, als bloße Erfindungen des Menschengestes. Er legte derselben einen Bezug bei, zu ihren vorangegangenen Realitäten, bestehend bald in dogmatischen Wahrheiten, bald in Thatsachen, bald in Naturverhältnissen.

Dieß war ein sehr anregender Wink, der, jemehr er enthielt und andeutete, jemeniger aber schließlich feststellte, die Alterthumskundigen in Bewegung setzen mußte. Wenn wir nicht in Anschlag bringen wollen, was früher ältere Gelehrte, z. B. *Vossius* im Einzelnen Treffliches bemerkt hatten, so dürfte *F. A. Wohl* derjenige Archäolog bleiben, der in das wahre Wesen des Mythischen zuerst tiefer scheint eingedrungen zu seyn. Wenn ein Volk in Religion und Gottesdienst, beide stets auch die Behälter für die höchsten Erkenntnisse, zu ermatten beginnt, wenn |Sp. 0392| es anfängt, sich zu emancipiren vom Priesterthum und Cultus, dann bemächtigt sich seiner eine Unfähigkeit, die übermenschlichen und offenbarten Wahrheiten ihrer ganzen Fülle nach zu fassen, und in sich aufzunehmen. Des Menschen Sinn wird niemals bewegter, ohne nicht auch frech und skeptisch zu werden. So gesunken würde er es nie wieder zu einer andern Richtung bringen, als die nationale, wenn nicht der nun erwachenden Neigung, jenes Höhere herabzuziehen und es anzupassen der herrschend werdenden natürlichen und vulgären, aber demotischen Ansicht von der Beschaffenheit aller Dinge, eine Opposition entgegenbrä. Die Poesie versucht die höheren religiösen Mysterien und tradirten Offenbarungsmomente in einer besseren Weise zu demotisieren und zu naturalisieren. Dem Geheimsten werden eigene mystisch religiöse Dichtungen gewidmet, denen aber ein in anziehender Begebenheiten Erzählung sich bewegender Volksgesang sich anschließt, oft angliedert. Die homerischen Rhapsodien stellen einen mehr oder minder geschlossenen Cyklus solcher in die Volksansicht und Anschauungsweise übersetzter, darnach verbildlichter Momente einer früheren Ueberlieferung höheren Ursprunges unter der Gestalt volksthümlicher Sagen und Mythen dar.

Ganz wie hier es geschehen, hat sich *Wohl* zwar nicht ausgedrückt; aber man maß durch die bekannten Prolegomena zum *Homer* und durch gewisse Winke über *Platon* zu dieser Ausstoßung gelangen. So allein wie der treffliche Mann stand, durfte er das letzte nicht sogleich aussprechen; er mußte zuvor es andeutend vorbereiten, und in dem von ihm dirigirten philologischen Seminar erfolgte erst die wahre Entwicklung seiner Ideen durch Männer, auf welche sie Eindruck machen mußten, wie dieß anzunehmen ist von *Creuzer*, einem Geist, reich an Ideen, an Ahnungen und an Gelehrsamkeit, obwohl minder scharfen und sicheren Blicks, als Wohl.

(Fortsetzung folgt.)

Protestantische Abtheilung.

*Den Fluch, und nicht den Segen?

Eine Stimme aus Osten, an alle Gelehrte, besonders germanischen Stamm's.

Die Stimme des Rufers in der Wüste:
Bereitet dem Jehova einen Weg, und ebnet in der
Oede eine Bahn für unsern Gott! Esaias 40,3.

Mitgetheilt von *Ludwig Hofaker* in Tübingen.

(Fortsetzung.)

Aber wozu, lieben Brüder, so möchte ich Euch jetzt Alle fragen, wozu noch fernerhin künstliche Systeme auf Systeme häufen, da wir das geoffenbarte *Ur-* und *Allsystem* selber haben; wozu, in wörtlicher Wahrheit zu sprechen vor lauter einzelnen Bäumen den herrlichen Wald übersehen; wozu zerstreute, ärmliche und löcherige Hütten stümpfern, wenn von höchster Meisterhand eine ganze, reiche und befestigte Stadt dasteht, deren Grundfesten in die tiefsten Tiefen reichen, während ihre Zinnen sich in den obersten Himmel erheben? — und diese Stadt heißt *Neujerusalem*. — Da meine Brüder, zieht muthig mit Eurer Habe hinein, wenn Ihr das Zeichen Gottes an der Stirne habt; wohnt, richtet und bürgert Euch ein, Jeder von Euch wird für seine Habschaft Raum, nach seinen Kenntnissen Beschäftigung, nach seinen Bedürfnissen Nahrung, ja Ueberfluß finden. Verliert keine Zeit mehr, lieben Brüder! O wie bitter beklage ich die verlorenen 16 Jahre, die seit der Zeit verfließen, wo ich ernstlich auf die theologischen Schriften des hochehrleuchteten Schweden¹ aufmerksam ward! — aber ich darf mir über dieses Versäumniß keinen Vorwurf machen, ich konnte mir dieselben bei ihrer Seltenheit und unter dem Zwange staatlicher Einrichtungen leider nicht verschaffen: — allein anders steht die Sache jetzt bei Euch, lieben Brüder; ein bedeutender Theil dieser gotterleuchteten Werke steht Euch in treuen Uebersetzungen, und auch in der Ursprache, |Sp. 0393| zu Gebote, nebst manchen andern Schriften in schwedischer, englischer, französischer und deutscher Sprache, welche die *hochernste* Sache näher beleuchten; — zu Euch könnte der Herr nicht sagen, was er zu den Priestern und Schriftgelehrten der Juden bei seiner *ersten* Ankunft gesagt: „Wenn ich nicht gekommen wäre, und mit ihnen nicht geredet hätte, so hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie keine Entschuldigung ihrer Sünde.“ Denn jetzt, eben jetzt, ist seine zweite Ankunft bei uns; und er hat uns durch sein hiezu erkornes Organ bereits alles gesagt, was er uns dabei zu sagen hatte.

Aber gehet in Erwägung dieser Botschaft aus höherer Welt aufrichtigen Herzens und freien Geistes an die Sache; lasset Euch durch *scheinbar* fremdartige, *scheinbar* unglaubhafte Dinge, nicht, fast wie geistig Unmündige, hinwegschrecken; der Grund eines derlei *Anscheins* liegt in Euch, und nicht in der Lehre; führet nur unverdrossen fort, und das Unglaubliche wird sich in recht vernünftig Glaubliches wandeln. — Prüfet unbefangen, d. i., nicht nach den Vorurtheilen einer armen Gegenwart; vergleicht diese Lehre mit allen den Theoremen, mit allen den räthselhaften Thatsachen, wie sie uns von allen Völkern, aus allen Zeiten, in Schrift und Tradition überliefert sind: — und sie wird Euch solche durch den mehr oder minder *geistigen* Zustand der früheren Menschheit aufhellen und erklären; vergleicht sie mit dem Sprach- und Schriftbau, zumal der alten Völker, sie wird Euch darin die mehr oder minder deutlichen Spuren einer, dem geistigen Menschen der Urzeit, angeborenen *Natursprache* und *Naturschrift*, wie sie sich in neuester Zeit bei so vielen Begeisterten, herab von Christi Wandel auf Erden, und neuerlich in den Erscheinungen *Wilhelm Oegger's*, in seinen „Stillen Wegen“ erzählt, so sichtbar beglaubigt hat, den Schlüssel hiezu an die Hand geben, wie schon Anquetil du Perron hinsichtlich der Hieroglyphenschrift anerkannt und darauf aufmerksam gemacht hat; vergleicht sie mit allen den Göttern des Heidenthums und deren Namen und Attributen, mit dessen Opfern und Opfergebräuchen, theurgischen und liturgischen Ceremonien, Reinigungen und Weihungen, Segnungen und Fluchungen, Beschwörungen und Exorcismen, Augurien und Mantien aller Art u. s. w. — und sie wird Euch den Schlüssel dazu in

¹ *Swedenborg*.

der frühern Kenntniß der *Entsprechungen* zwischen der Geister- und Naturwelt, und dem, beiden Welten angehörenden, Menschen aufzeigen; vergleicht sie insbesondere mit allen den gottesdienstlichen und kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen des jüdischen Volkes, mit dem Bau seiner Stiftshütte, seines Tempels u. s. w., — und sie wird Euch darin ganz in's *Einzelne* die Erneuerung jener Symbolik in ihrer ursprünglichen Reinheit aufzeigen; vergleicht sie ferne, mit den Verzauberungen und Entzauberungen, Sympathien und Antipathien, und dem ganzen dunklen Gebiete des frühern und spätern Aberglaubens aller Art, wie er unter allen Völkern bisher, mehr oder minder, gang und gebe war und noch ist, — und Ihr werdet bei der Leuchte dieser Lehre denselben sammt und sonders als lauter vereinzelt, vom großen Ganzen abgerissene, und sofort, immer mehr entstellte und verstümmelte, kaum noch erkennbare *Ueberbleibsel* einer *geistigeren Zeit*, einer *allumfassenden und untrüglichen Urwissenschaft*, welche aus dem mit seinem Urquell noch vereinten, oder wenigstens mit der Geisterwelt noch verkehrenden, und die Natur verstehenden, Menschengeste stammt, ansehen und anerkennen lernen; Ihr werdet klar und deutlich sehen, wie jener Menschen, die im *Geiste* waren, immer weniger wurden, ihr geistiges Leben immer trüber, ihr magisches Können immer unmächtiger, wie beides im Verlaufe der immer weiteren Abkehr der Menschheit zum Sinnenhaften, entweder bis auf leise Spuren verloren gegangen, oder, was noch mehr zu beklagen, in schämliche und verruchte Höllenkünste, und später in allerlei fürwitzige Kunststücke und Gaukelspiele des Volksaberglaubens entartet sind, wovon die Beispiele erster Art in dem europäischen Zauber- und Hexenwesen nicht so ferne liegen — letzterer Art noch täglich mitten unter uns geübet sehen, wenn wir diese und jene anders, als das was sie wirklich sind, zu würdigen verstehen, anstatt sie, wie es kenntnißleerer Unglaube macht, durch eitle Theorien deuten zu wollen, die am Ende wunderbarer klingen, als das zu Deutende selbst; vergleicht sie mit allen den Erscheinungsweisen und Spukarten jenseitiger Wesen im Diesseits, und mit allen den Ansichten und Aussagen entzückter Menschen in und über das Jenseits, wie |Sp. 0394| beides die Erfahrungen aller Zeiten, und *nun* der neuesten, unwiderleglich bezeugen — und sie wird Euch in den magischen Ausbildungen der schöpferischen Kraft, in die der Geistmensch nach dem Tode tritt, und nach dem jenseitigen Gesetze der *entsprechenden Vorbildungen* übet, die genügendste Erklärung geben; sie wird Euch insbesondere die Wunder-Seher und Geistergeschichten, wie sie — nicht etwa in fernen Ländern, nur wo dergleichen nach Erzählung der neuesten Reisenden bei den Zweitgesichtlern der westschottischen Inseln etc., bei den Lappen, und in dem alten Asien bei allen abgöttischen Völkern mit ihren Sehern und Zauberern, von den Schamanen Sibiriens bis zu den Brachma gewordenen Hindostans, so häufig vorkommen — sondern wie sie in der neuesten Zeit auch mitten unter *uns* auf eine Weise hervortreten, daß nur Blinde oder sich absichtlich Blendende solche nicht sehen, ja vergleicht sie endlich mit unsern reißend schnellen Fortschritten in jeder *auch äußern* Kunst und Wissenschaft des gesellschaftlichen Lebens, mit unserm Streben nach Freiheit und Gleichheit im Staat und Kirche, mit unserm aufgeklärten Liberalismus, mit unserm humanen Kosmopolitismus in allen religiösen und politischen Verhältnissen der bisher durch Eifersucht oder gar Haß abgesonderten Nationen; woher kommt es, daß wir gegenwärtig in zehn Jahren weiter schreiten, als ehemals in einem Jahrhundert; woher anders, als weil wir das Aphe- lium unserer Abkehr vom Geistigen unter leiser, unerkannter Führung zurückgelegt haben, und jetzt eben den Rückweg zum geistigen Perihelium einschlagen? — und darüber gibt diese unsere Lehre, und nur *allein sie*, durch die Erzählung von der in höheren Räumen eingetretenen Zerstörung des geistigen Babylons und von der Stiftung der Neuen Kirche mit ihrem entsprechenden Himmel, den genügenden Aufschluß. Ich müßte alle Verhältnisse der Natur und Menschheit aufzählen, um es an allen zu zeigen, — daß nach den Ausschlüssen dieser Lehre — die irdische Menschheit ursprünglich mit der Geisterwelt in Verkehr war, und ihren Bezug mit derselben kannte, daß sie durch Selbstsucht und Weltsucht immer tiefer in's Sinnenhafte und Materielle herabsank, daß sie dann, durch den göttlichen und himmlischen Rapport, in den sie durch Mensch-Gott wieder versetzt worden, befreit und gekräftigt, nur seit 1800 Jahren in der Morgendämmerung zwischen der *alten* Finsterniß und dem neuen Lichte kämpfte, und daß sie gegenwärtig *der* ausgehenden Geisterpersonne männlich-bewußt entgegengelt, an deren Licht und Wärme sie sich ursprünglich in kindlich-unbewußter Engelunschuld gesonnet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Israelitische Abtheilung.

* Ueber die Reform des israelitischen Cultus im Großherzogthum Sachsen-Weimar. Von dem großh. Landrabbiner Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld.

II. Auszug aus dem gutachtlichen Bericht an die Landesdirektion, vom 26. Oktober 1834.

(Schluß.)

Eine andere Frage ist, ob ich als *Rabbiner* nicht das Recht habe, Reformen im jüdischen Cultus einzuführen, die nach meiner Ueberzeugung zulässig sind, wenn auch die Ueberzeugung meiner Pflēgbefohlenen dagegen ist. Allein weder das allgemeine, rationelle Kirchenrecht, noch das jüdische räumt ein solches Recht mir ein. Ersteres würde es sogar sehr mißbilligen, wenn der Geistliche, der dazu verpflichtet ist, die Gewissen seiner Pflēgbefohlenen zu vertreten, es unternehmen wollte, dieselben zu beunruhigen und letzteres berechtigt den einzelnen Rabbiner höchstens zu Abschaffung *anerkannter, in späterer Zeit entstandenen Mißbräuche*; da aber, wo es sich um Entfernung einer Einrichtung handelt, die, wie eben der *hebräische Gottesdienst*, sogar von der Synagoge magna herrührt, müsse eine ganze *Synode* von Rabbinern zusammentreten, und auch diese dürft eine |Sp. 0395| solche Reform nicht unternehmen, wenn sie Anstoß an den Gesinnungen der meisten Israeliten finde. Hiezu kommt, daß die Gegner des *deutschen Gottesdienstes* das historische Feld für sich haben, indem der hebräische Gottesdienst seit uralter Zeit besteht, der deutsche aber noch in keiner Gemeinde eingeführt ist; denn selbst in Hamburg wird nur von einem kleinen Theil der Gemeinde in dem neuen Tempel der Gottesdienst deutsch gehalten, in den Hauptsynagogen besteht er noch wie früher, und selbst im neuen Tempel ist ein großer Theil der Gebete in hebräischer Sprache beibehalten. Gewiß ist es also, daß *ich*, als *Rabbiner*, nicht zur Einführung der fraglichen Reform berechtigt bin. Allein ich soll dieselbe ja auch nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Staatsbeamter ausführen, der noch dazu besonders auf das fragliche Gesetz verpflichtet worden. Es muß daher darauf zurückgegangen werden, ob der *Staat* das Recht habe, eine solche Reform zu fordern. Ich würde es in der That, als unbescheiden ansehen, mich hierüber zu äußern, wäre mir nicht von dem hohen Collegio noch besonders die Prüfung, der in der Vorstellung der isr. Gemeinden enthaltenen Gründe aufgegeben worden, in dieser aber der *staatsrechtliche Gesichtspunkt* besonders hervorgehoben. Daher ich mir denn erlaube, Folgendes unmaßgeblich zu bemerken:

Vom *rationellen Staatsrechte* aus betrachtet, möchte die Entscheidung zu Gunsten der Juden ausfallen; denn dieses beschränkt das *Oberaufsichtsrecht* des Staates dahin, zu verhindern, daß die Kirche durch Lehren und Handlungen nicht dem Staate *nachtheilig* werde (*ne detrimenti cupiat res publica*); daraus möchte aber keinesweges ein *Interventionsrecht* des Staates in die zwischen den jüdischen Theologen obwaltende Streitfrage, ob der *deutsche Gottesdienst* erlaubt sey, sich herleiten lassen, da der Gebrauch der hebräischen Sprache bei'm jüdischen Gottesdienste dem Staate wohl nicht gefährlich ist. Höchstens könnte man sagen, der Staat dürfe von seinen jüdischen Unterthanen, denen er das Bürgerrecht ertheilte, auch fordern, daß sie sich dem Vereine ihrer Mitbürger innig anschließen und nicht ein *antinationelles* Streben behaupten. Allein das thun auch die Juden! Wenn sie aber bei ihrem Gottesdienst der Landessprache sich nicht bedienen wollen, so liegt hier gar kein *nationelles Interesse* zu Grunde, sonder lediglich eine (wenn auch nach der Ansicht des Staates irrige) *religiöse Ueberzeugung*, die der Staat, wie (wenigstens in zweifelhaften Fällen) alle Rechte seiner Unterthanen eher zu schützen, als zu stören, verpflichtet seyn dürfte.

Dagegen ließe sich jedoch einwenden, daß hier nicht das *philosophische* Recht, sondern, wie überall, das *positive* in Anwendung kommen müßte; dieses aber in Folge des Artikels 16 der Bundesakte nur den drei Confessionen volle Gleichstellung in den politischen und bürgerlichen Rechten und die aus ihr hervorgehende *volle und öffentliche Religionsübung* zusichere, bei den Bekennern des mosaischen Glaubens aber dem Staate noch das *jus reformandi* in seinem ganzen Umfange zustehe; es also ganz von *seiner* Entscheidung abhängen, ob und unter welcher Bedingung er die israelitische Religionsübung zulassen will.

Wollte man dagegen erinnern, daß über dieses Verhältniß die „Judenordnung“ entscheiden mußte; diese aber im §. 1 das Recht der freien Religionsübung zusichere, so würde man übersehen, daß

dieses Recht in demselben §. durch die übrigen Bestimmungen jenes Gesetzes beschränkt, die Anwendung der deutschen Sprache bei'm jüdischen Gottesdienste aber im § 6 ausdrücklich angeordnet ist. Auch räumt eben die Judenordnung der Staatsgewalt nicht nur das Hoheitsrecht der Oberaufsicht (jus circa sacra) sondern selbst die Kirchengewalt und mit ihr das Recht, in das Innere derselben einzugreifen (jus in sacra) ein.

Allein hingegen ließe sich wieder zu Gunsten anführen, daß unsere erleuchtete Staatsregierung hinsichtlich der Religionsübung ihrer jüdischen Unterthanen nicht die zur Zeit des deutschen Reiches herrschenden Gesetze gelten lassen, sondern sich zu den Grundsätzen bekennen werde, die das Ergebnis geläuterter Ansichten über das Verhältniß der Kirche zum Staate sind und man ist daher versucht, der in der gedachten Vorstellung der jüdischen Gemeinden ausgesprochenen Vermuthung beizustimmen, daß nämlich die Staatsbehörde schwerlich den Gebrauch der deutschen Sprache bei'm jüdischen Gottesdienste befohlen haben würde, wäre sie nicht |Sp. 0396| von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Verordnung den jüdischen Religionsgesetzen durchaus nicht widerspreche, und auch das Gewissen der Juden nicht beunruhe etc.

An

großherzogl. sächs. hochpreisliche Landesdirektion in Weimar.

Dr. M. Heß.

Literatur.

Katholische Abtheilung.

* *Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaja über den Untergang Babels, C. 13-14,23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer.* Von Peter Schleyer, Lehramtscandidate (jetzt Professor) der theolog. Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg i. Br. Mit einem Vorworte von J. S. von Drey, Dr. d. Theol., ord. öffentl. Prof. an der Universität Tübingen, und Ritter des Ordens der württembergischen Krone. Rottenburg a. N. Bäuerle. 1835. XXXVII und 382 S. gr. 8.

Beurtheilt von Dr. Loehnis, Professor der Exegese und der morgenländischen Sprachen am Lyceum zu Aschaffenburg.

(Schluß.)

Der erste positive Grund dafür ist *die Sprache*. Die Chaldäer haben immer chaldäisch gesprochen, welches in Babylonien die Landessprache war. Daher gehören die Chaldäer zum semitischen Sprachstamme und zu keinem andern. Sie können nicht als eingewandert, nicht als herverpflanzt betrachtet werden. Man würde sonst gewiß in ihrer Sprache zum wenigsten Reste ihrer frühern Mundart entdecken, wie man es im Spanischen, Englischen, Italienischen u. s. w. wahrnimmt, was für Sprachen mit der frühern Landessprache zusammengeschmolzen sind. Ferner: Wären die Chaldäer die Besieger der Babylonier geworden, so würden sie den Besiegten ihre Sprache aufgedrungen haben, wie die Römer und Araber es thaten; die Sprache der Babylonier würde aber von ihnen nicht angenommen worden seyn.

Der zweite positive Grund für die Autochthonie der Chaldäer in Babylonien ist *das hohe Alterthum* der von ihren Priestern, den sogenannten Chaldäern, in Babylonien *cultivirten Astronomie*. Der Verf. weis't sehr überzeugend nach, daß die Kenntniß des Thierkreises von den Chaldäern zu den andern Völkern übergegangen sey. Das hohe Alterthum und die Richtigkeit ihrer astronomischen Berechnungen werden von *Epigenes*, *Callisthenes*, und *Ptolemäus* hinlänglich constatirt. Solche wahrhaft wissenschaftliche Leistungen aber setzen voraus, daß ein solches Volk Jahrhunderte lang einen bleibenden Wohnsitz in einer Ebene hatte, die von einem weiten Himmelsraume überwölbt ist, wie es bei der Ebene Sinear stattfindet. — Die Priester, welche die Geschichte des Volkes bewahrten, hätten es gewiß aufgezeichnet, wenn die Chaldäer erst später nach Babylonien gekom-

men wären. Da nun dieses nicht aufgezeichnet ist, muß man Babylonien als die ursprüngliche Heimath der Chaldäer ansehen.

Der dritte positive Beweis dafür wird aus der Geschichte entnommen, welche schon in der frühesten Zeit von Chaldäern im Lande Sinear, d. i. Babylonien, spricht. In einer langen Digression handelt der Verf. über Sinear, welches später den Namen Chaldäa erhalten hat, bei den Griechen und Römern aber unter dem Namen Babylonien bekannt ist. Er erklärt sich gegen die Ansichten, welche nebst andern besonders *Bredow* und *Vater* über Sinear aufgestellt haben; spricht über *Nimrod*, *Nineveh* u. dgl.

Das hohe Alterthum der Chaldäer und ihr Daseyn in Babylonien weis't der Verfasser aus vielen Stellen der h. Schrift, und auch aus Profanscribenten nach. So spricht er über *Ur* der |Sp. 0397| Chaldäer und dessen Lage. Er weist nach, daß *Arxhachscha* in der Völkertafel Genesis 10. das Land der Chaldäer sey, indem das arabische *Arph*² *Gränzen* und כשד Chaldäa, Chaldäer bedeute. Er zeigt aus Hiob 1,17., daß Chaldäer als räuberische Nomaden in das Land Uz, in der Gegend von Arabiens und Idumäa's Gränzen einfallen. Er meldet aus Ezechiel 1,2-3., daß dieser Prophet sich im Lande der Chaldäer befunden habe, wo er Visionen erhielt. Er erzählt aus Daniel 1,2., daß *Nebucadnezar* einen Theil der Tempelgeräthe nach Sinear gebracht habe. Da man nun weiß, daß er sie nach Babel habe bringen lassen, und daß er über Chaldäa regierte: so geht daraus hervor, daß Sinear und Chaldäa identisch sind, welches aus sehr vielen Stellen der heil. Schrift erwiesen wird. Jerem. 50,12. wird Babel die Mutterstadt oder Hauptstadt der Chaldäer genannt, woraus hervorgeht, daß die Chaldäer nicht in Babylonien eingewandert sind, sondern von Alters her hier gewohnt haben. Bei Jes. 39,1. lesen wir: *Merodach Baladan*, der König von Babel war ein Zeitgenosse des Propheten *Jesajas*. Also bestanden zu des *Jesajas* Zeiten schon die Chaldäer und ihr Reich zu Babel. u. s. w. u. s. w.

Die Profanscribenten, aus welchem der Verf. Nachweisungen für seinen Satz angeführt hat, sind, *Berosus*, *Alydenus*, *Alexander Polyhistor* und *Ptolemäus*.

Von pag. 354 an widerlegt der Verf. noch andere Einwürfe gegen die Echtheit der jesajanischen Stelle Cap. 13-14,23., welche von dem Herrn *Hitzig* herrühren. Sie sind aus historischen Umständen, aus der Sprache, aus gewissen Bildern, Redewendungen u. s. w. entnommen. Der Verf. lös't sie aber sämmtlich zum Vortheile des Propheten *Jesajas*.

Nicht genug zu bewundern ist die Geduld, mit welcher der Verf. die Einwürfe anhört; der Scharfsinn, mit dem er sie widerlegt; und die reiche und glückliche Belesenheit, womit er an der geeigneten Stelle den zweckmäßigsten Gebrauch gegen seine Widersacher zu machen versteht. Er hat das Verdienst, die Echtheit dieses jesajanischen Stückes dargethan, den großen Nutzen historischer, philosophischer und exegetischer Studien für das Interesse des kirchlichen Glaubens nachgewiesen, und durch seinen Fleiß und sein Beispiel Andere zur Nacheiferung und zu wissenschaftlichen Bestrebungen ermuntert zu haben. Die Achtung jedes Freundes der Wahrheit wird den gelehrten Verfasser begleiten.

Der Raum verbietet es, alles Hervorragende und Interessante anzuführen, z. B. seine Erklärung über מג, persisch *mugh* sanskritisch *mahat*, in Zusammensetzung *mahâ*, verwandt mit *μεγας*, *magnus*. Der ganze Artikel über die Magier (pag. 132) ist sehr belehrend. Ferner über מושל und נדיב (pag. 377) und über viele andere historische Gegenstände.

Um aber dem würdigen Hrn. Verf. zu zeigen, wie aufmerksam Ref. diese Schrift gelesen habe, und wie sehr er mit dem Verf. darauf bedacht ist, den kirchlichen Sinn im Gemüthe junger Theologen zu nähren und zu pflegen, und alles zu entfernen, was diesen verletzen dürfte: so sollen nun einige Stellen berührt werden, die mit dem Geiste, den sonst das Buch des Hrn. *Schleyer* athmet, nicht wohl im Einklange stehen. So findet Ref. das, was Hr. *Schleyer* pag. 23 über historische Irrthümer und Widersprüche in der Bibel annimmt, als durchaus unverträglich mit der Würde dieses heil. Buches und als unvereinbar mit der Ehrfurcht, welche die Kirche in dieser Hinsicht fordert.

² Wegen Ermangelung der arabischen, persischen und Sanskrit-Schriften konnten die betreffenden Wörter bloß lateinisch gegeben werden. Anm. d. Red.

Scheinbar mögen sie seyn, aber wahrhafte Irrthümer und Widersprüche können in einem Buche nicht vorgefunden werden, von welchem Jesus, die ewige Wahrheit, selbst aussagt (Joh. 10,35): ἐδυναται λυθηναι ἡ γραφή. Die Schrift kann keinen Widerspruch, keinen Irrthum enthalten. Ein einziger wahrer Widerspruch und Irrthum würde ein sehr zweifelhaftes Licht auf das ganze Buch werfen. Ueberall würde menschlicher Scharfsinn und frivole Tadelsucht Widerspruch und Irrthum wittern. Wie viele angestrittene Stellen sind im Laufe früherer Jahrhunderte zum großen |Sp. 0398| Vortheile der Bibel ausgeglichen worden, und andere Ausgleichungen bleiben dem frommen Scharfsinne der Folgezeit vorbehalten, um stets für die Ehre dieses untrüglichen Buches zu arbeiten. Weder in dogmatischen, noch in historischen Stellen konnte die Inspiration den heiligen Schriftsteller verlassen. Denn dieses Buch war bestimmt, das Lehrbuch aller Nationen der Erde zu werden. Er mußte daher über allen Verdacht des Irrthums erhoben werden. Deßwegen sagt *Göthe* (Farbenlehre Th. 2 S. 138) sehr treffend: „Die große Verehrung, welche der Bibel von so vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet wird, verdankt sie ihrem innern Werthe. Sie ist nicht bloß ein *Volksbuch*. Sie ist das *Buch der Bücher*, weil sie das Schicksal eines Volkes zum Symbol für alle übrigen aufstellt, seine Geschichte an die Entstehung des Weltalls knüpft uns durch eine Stufenreihe geistiger und irdischer Entwicklungen bis in die Regionen der unermeßlichen Ewigkeit hiausführt.“ —

Auffallend war dem Ref. die Frage (pag. 23): „Was sollen die Genealogien des Chronisten zu unserm Seelenheils beitragen?“ Ganz anders dachte darüber *P. F. Mützel*: „Auch die Genealogien und andere Dinge, die in der h. Schrift vorkommen, und die Viele für unnütz halten, haben ihren guten Nutzen.“ Schwabach 1787. Besonders verdient hierüber nachgelesen zu werden: *Lilienthal's* gute Sache der Offenbarung. Th. I. Cap. 3. §. 43 und Th. VIII. Cap. 16. Uebrigens hat es der Verfasser selbst der Mühe nicht unwerth gehalten in der Tübinger theolog. Quartalschrift (1836 3s Heft pag. 403 ff.) eine längere Untersuchung über die Genealogien Jesu Christi bei *Matthäus* und *Lucas* anzustellen.

Nicht weniger auffallend ist die Art, wie der Verf. das auffaßt, was von *Simson* und seinem sittenlosen Treiben gemeldet wird. Die h. Schrift verhehlt keine Gebrechen und Unvollkommenheiten von den Personen, welche sie vor ihren Lesern aufführt. Das wird nicht zum Lobe *Simson's*, noch weniger zu unserer Unterhaltung berichtet. Die h. Schrift will aber zeigen, daß Gott auch sündhafte Menschen zu seinen Werkzeugen gebrauchte, und daß *Simson* den Absichten Gottes weit mehr entsprochen und das Wohl seines Vaterlandes viel kräftiger besorgt haben würde, wenn sein Wandel rein und tadellos gewesen wäre. Man lese in dieser Hinsicht auch das noch, was *Niemeyer* in der Charakteristik der Bibel Th. 3 pag. 525 ff. sagt. — Ob die Väter zu Karthago und zu Trient das Buch Judith in die Reihe der kanonischen Schriften aufgenommen hätten, wenn es von ihnen für eine Legende wäre angesehen worden, möchte Ref. nicht so entschieden, wie der Verf. pag. 325 beantworten.

Ref. scheidet von dem würdigen Hrn. Verf. mit der vollen Achtung, welche seinem Fleiße und edlen Streben gebührt, und er wünscht ihm Kraft und Muße, um noch oft als Kämpfer für die heilige Sache der Religion und Wissenschaft aufzutreten. Stets wird ihm die Anerkennung seiner Leistungen in vollem Maße zu Theile werden.

Anzeigen.

(20) Folgendes, für jeden, namentlich *katholischen Theologen* und *Literaturfreund*, für alle *Bibliotheken* und *Buchhändler unentbehrliche* Werk hat so eben die Presse verlassen:

Bücherkunde der katholisch-theologischen Literatur, oder möglichst vollständiges Verzeichniß von in älterer und neuerer Zeit bis Ende 1836 erschienenen gang- und brauchbaren Werken über alle Theile der katholischen Religionswissenschaft, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, kirchliche Statistik und Topographie, Kunst- und Gesetzkunde, religiöse Poesie etc. dann anderen in entfernterer Beziehung zu Katholizismus, katholischem Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen, Armenpflege u. s. w. stehenden Schriften. Mit Namen- und

Sachregister, den richtigen Ladenpreisen und sonst nöthigen Nachweisungen. gr. 8. Augsburg 1837. Verlag der *K. Kollmann'schen* Buchhandlung. Subscriptionspreis 1 fl. 21 kr. rhein. od. 21 gr. Ladenpreis 1 fl. 49 kr. oder 1 Thaler 4 ggr.

Buchhandlung: F. Varrentrapp. — Herausgeber: Dr. J. V. Hoeninghaus. — Druckerei: Heller und Rohm. (Maschinendruck.)

Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „*Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.*“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.